

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0050/2013

Auskunft erteilt:

Frau Scholte

Ruf:

492 66 45

E-Mail:

Scholte@stadt-muenster.de

Datum:

14.02.2013

Betrifft

Ausbau des Baugebietes Mauritz Ost - südl. Teil
Offenlegungsbeschluss für die Bürgerbeteiligung nach dem KAG NRW

Beratungsfolge

27.02.2013 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Ausbauplanung Nr. 10346 Blatt 1-7 (7) wird offen gelegt.

Begründung:

Das Wohngebiet um den Peter-Rosegger-Weg, Heinrich-Lersch-Weg, Brentanoweg, Ludwig-Anzengruber-Weg und Franz-Grillparzer-Weg wurde von 1937 - 1950 von der westfälischen Heimstätte gebaut. Neben der Fahrbahn wurden die Beleuchtung und ein Entwässerungssystem nach dem Trennverfahren erstellt. Es fehlen im gesamten Gebiet Nebenanlagen wie Gehwege und Parkstreifen. Das Regenwasser wird über ein Grabensystem und das Schmutzwasser über einen Kanal abgeleitet. Die Stadt Münster hat die Straßen von der westfälischen Heimstätte als erstmalig hergestellt übernommen.

Teilweise liegen die Gräben auf Privatgrundstücken, ohne grundbuchliche Absicherung. Das Grabensystem wird den heutigen hydraulischen Anforderungen bei Starkregenereignissen nicht gerecht, somit ist eine funktionierende regelgerechte Oberflächenentwässerung nicht gegeben. Zusätzlich wird von manchen Grundstücken das Regenwasser über den vorhandenen Schmutzwasserkanal abgeleitet. Diese unerlaubten, aber in der Vergangenheit geduldeten Einleitungen führen bei Niederschlagsereignissen zu erheblichen Überlastungen des Pumpwerkes „Wolbecker Straße“ und zu einer unnötigen Überlastungen der Hauptkläranlage in Coerde. Aus diesen Gründen ist es zwingend erforderlich, erstmalig einen Regenwasserkanal und ein Regenrückhaltebecken zu bauen. Um die Vorflut vor großen Regenereignissen zu entlasten, wird unter der Grünfläche des Franz-Grillparzer-Weges ein unterirdisches Regenrückhaltebecken gebaut. Dieses fasst bis zu 850 m² und verzögert den Zufluss zur Werse. Damit wird eine Auflage der Unteren Wasserbehörde zur Einleitungsgenehmigung umgesetzt.

Die Schmutzwasserkanalisation muss aus baulichen Gründen erneuert werden. Es wurden u. a. Infiltrationen, Risse, fehlende Rohrteile und Rohrbrüche durch die Untersuchung im September 2010 festgestellt. Der Kanal wurde der Zustandsklasse 2 zugeordnet.

Die Stadtwerke müssen ebenfalls Leitungen ihres Versorgungsnetzes erneuern. So werden in großen Teilen Gas-, Strom- Wasserleitungen im gesamten Wohngebiet neu verlegt.

Aufgrund der oben beschriebenen massiven Leitungsarbeiten und des vorhandenen geringen Aufbaus der Straße ist eine Wiederherstellung der Straße nicht möglich, so dass eine komplette Erneuerung erfolgen muss.

In den vergangenen Jahren wurden die Bürger des Wohngebietes intensiv am Planungsprozess mittels Bürgerversammlung, Treffen mit den Interessenvertretern des Wohngebietes und einer Umfrageaktion beteiligt. Die Wünsche der Bürger waren sehr vielfältig und zum Teil kontrovers. Die Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligung sind in die vorgelegte Planung eingearbeitet worden. Hier ist besonders die Diskussion zu den Gehwegen zu erwähnen. Von der ursprünglichen Planung mit Gehwegen in allen Straßenzügen wurde auf Wunsch der Anwohnerschaft abgesehen und Gehwege wurden nur im Bereich des Schulweges und des Kindergartens geplant.

Das gesamte Wohngebiet ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen und wird es auch zukünftig bleiben. Die überwiegend schadhafte Gräben werden zum Teil aufgegeben oder verbessert als flache Mulden wieder hergestellt. Die Fahrbahnen werden überwiegend in einer Breite von 5,00 m ausgebaut, um Begegnungsverkehr von Lkw und Kfz bei geringer Geschwindigkeit zu gewährleisten. Die Ausführung erfolgt in Asphaltbeton. An die Fahrbahn schließen sich teilweise nur durch eine Rinne getrennte Pflasterstreifen an. Diese können als Gehbahn oder als Parkstreifen genutzt werden. Auf Grund der Lage der Margareten-Grundschule am Brentanoweg erhält dieser auf kompletter Länge auf der Nordseite einen 2,00 breiten Gehweg mit einem 5 cm hohen Rundbordstein. Dies soll als sicherer Schulweg für die Schüler an der Margaretenschule dienen. Im Bereich der Zufahrt zur Schule wird eine ca. 21 m lange Aufpflasterung hergestellt, um die Geschwindigkeit in diesen Bereich zu senken. Ein weiterer Gehweg wird ebenfalls auf der Nordseite des Peter-Rosegger-Weges zwischen Ludwig-Anzengruber-Weg und der Mondstraße zur Sicherung des dort ansässigen Kindergartens hergestellt. Hier wird ebenfalls zur Erhöhung der Aufmerksamkeit eine Aufpflasterung hergestellt. Des Weiteren erhält das gesamte Gebiet zur Geschwindigkeitsreduzierung an allen einmündenden Straßen Aufpflasterungen. Der Ludwig-Anzengruber-Weg wird abweichend vom gesamten Gebiet mit Betonsteinen hergestellt. Hier werden auch die Parkplätze gesondert herausgehoben und mit anderem Pflaster hergestellt.

Alle Leuchten im gesamten Wohngebiet, außer im Heinrich-Lersch-Weg, werden wegen Abgängigkeit erneuert. Sie werden zurzeit mit dem umweltschädlichen Quecksilberdampf (50 Watt) betrieben. Zukünftig werden sie mit 2 x 24 Watt Energiesparlampen ausgestattet. Der 2-Lampen-Einsatz ermöglicht eine 50%ige Einsparung gegenüber der heutigen Beleuchtung, da jeweils nur eine eingeschaltet wird. Der Wartungs-Rhythmus verlängert sich somit auf alle 4 Jahre.

Nach dem vorliegenden Bodengutachten entspricht der bisherige Ausbauzustand nicht annähernd dem heute erforderlichen technischen Standard. Der entsprechend den heutigen Erfordernissen der Haltbarkeit und des gestiegenen Verkehrsaufkommens geplante Ausbau beinhaltet den erstmaligen Einbau von ausreichend dimensionierten Schotter- und Asphalttragschichten.

Diese Verbesserungen, das erstmalige Anlegen eines unterirdischen Regenwasserkanals und auch der Austausch der Beleuchtung, entsprechen den heutigen üblichen technischen Standards und sind beitragsauslösend im Sinne der Straßenbaubeitragsrechts. Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung (SBS) der Stadt Münster, beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten. Sämtliche Straßen im Wohngebiet sind als Anliegerstraße einzustufen, wobei der Peter-Rosegger-Weg und der Franz-Grillparzer-Weg als

eine Anlage anzusehen sind.

Nachfolgend sind die voraussichtlich zu erwartenden umlagefähigen Kosten je Anlage und die Verteilerwerte pro m² aufgeführt. Jede einzelne Straße ist als selbstständige Anlage im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts zu bewerten, da sie jeweils selbstständig in Anspruch genommen werden kann, eine klare Abgrenzung der Anlagen möglich ist und sie den jeweiligen Grundstückseigentümern durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil durch den Ausbau vermittelt. Die Straßen Peter-Rosegger-Weg und Franz-Grillparzer-Weg kreuzen sich und eine genaue Anlagenteilung ist im Kreuzungsbereich nicht möglich. Daher ist vorgesehen, hier eine beitragsrechtliche Anlage zu bilden, die beide Straßen umfasst.

Anlage	Umlagefähige Kosten €	Verteilerwert/m²
Peter-Rosegger-Weg/ Franz-Grillparzer-Weg	788.400 €	9,53 €
Heinrich-Lersch-Weg	167.500 €	10,03 €
Brentanoweg	335.600 €	5,93 €
Ludwig-Anzengruber-Weg	205.600 €	9,10 €

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von ca. 800 m², eingeschossig bebaut, muss je nach Anlage (Straße) mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in einer Größenordnung von 4.700 € - 8.000 € rechnen.

Das Service-Versprechen des Tiefbauamtes beinhaltet die Offenlegung der Ausbauplanung für sämtliche Straßenbaumaßnahmen, bei denen eine Neugestaltung der Verkehrsflächen vorgesehen ist. Sämtliche betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte werden hierbei persönlich angeschrieben. Zusätzlich wird die Offenlegung im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht. Alle interessierten Personen haben die Möglichkeit, während des Offenlegungszeitraumes Anregungen und Bedenken zu den geplanten Baumaßnahmen vorzubringen. Die Offenlegung ist in der Zeit vom 11.03. bis 19.04.2013 vorgesehen. Die übliche Offenlegung für die Dauer eines Monats wurde um die Zeit der Osterferien verlängert.

Die in der bisherigen Diskussion mit den Bürgern und durch die vorliegenden Anträge nach § 24 GO schon eingebrachten Anregungen werden im Beschluss zu den Anregungen mit betrachtet und bewertet.

Der Beschluss über die Anregungen soll gemeinsam mit dem Baubeschluss im III. Quartal 2013 eingeholt werden. Die Arbeiten vor Ort sollen Anfang des nächsten Jahres beginnen.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan